

Hohe Energiekosten? Das können Sie sich sparen!

Für immer mehr Thüringer Unternehmen ist Energieeffizienz ein wichtiges Thema. Nicht nur die steigenden Kosten, sondern auch die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Förderung durch den Freistaat lassen die Nachfrage nach Beratung und Investitionen steigen. Wer in Energieeffizienz investieren will, sollte nicht nur einzelne Prozesse seines Unternehmens im Blick haben. Wichtig ist, das Unternehmen als Ganzes zu betrachten. Unter dem Titel **GREEN invest** unterstützt das Thüringer Umweltministerium Unternehmen im Freistaat im Bereich der Energieeffizienz.

Amortisationszeiten sind für Unternehmen ein wichtiges Entscheidungskriterium pro oder kontra Investitionen. Dabei haben sie nicht nur den Rückfluss der Kosten im Blick, sondern auch die rasante Technologieentwicklung. Mit GREEN invest bietet der Freistaat ein Förderprogramm an, das eine echte Hilfe für Unternehmer ist. Es werden nicht nur die Kosten für Beratung und Analyse übernommen, sondern auch die Investitionskosten und dies nicht nur bei Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Das reduziert Amortisationszeiten und macht Investitionen in Energieeffizienz wesentlich attraktiver.

Die geförderte Maßnahme soll einen wirksamen und dauerhaften Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen leisten und muss typische Unternehmensabläufe betreffen. Der hinsichtlich seiner Energieeffizienz zu verbessernde Sachverhalt muss Prozesscharakter aufweisen. Die Maßnahmen umfassen Förderungen für alle in Thüringen ansässigen Unternehmen in Technologien, die den Energieverbrauch reduzieren. Hierbei ist ein bei der TAB gelisteter Energieberater notwendig. Für die von ihm empfohlenen Maßnahmen bekommen Unternehmen eine Förderung von bis zu 80 % der Investitionskosten – maximal 200 000 Euro.

Energieeffizienz in der Wirtschaft - BMWi richtet Förderprogramme neu aus

Neben der landesspezifischen Förderung gibt es seit Anfang des Jahres das Investitionsprogramm "Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit". Die Antragsteller können zwischen einem Zuschuss von 30 Prozent (40 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen) der förderfähigen Kosten und der Finanzierung über einen zinsgünstigen Kredit mit einem entsprechenden Teilschuldenerlass wählen. Gefördert werden bis zu 10 Millionen Euro pro Antragsteller und Projekt.

Die neue Förderung richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen. Sie ist bewusst technologieoffen gestaltet, um den Unternehmen die größtmögliche Freiheit bei der Umsetzung einer für sie passenden Lösung zu geben: Von hocheffizienten Standardkomponenten bis zu komplexen Systemlösungen ist förderfähig, was die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöht und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beiträgt.

Energieaudit 2019: Was Sie für die Wiederholungsaudits wissen müssen

Alle vier Jahre müssen Unternehmen, die nicht zu den KMU zählen, ein Energieaudit durchführen – dazu verpflichtet sie das Energiedienstleistungsgesetz. Da sich das EDL-G ausschließlich auf große- und sonstige Unternehmen bezieht, ist es unerheblich ob ein Unternehmen schon immer unter diese Kategorie gefallen ist oder erst im Verlauf der letzten Jahre zu einem solchen geworden ist. Sobald zwei Geschäftsjahre hintereinander ein Unternehmen als großes- und sonstiges Unternehmen gilt, so ist es durch das EDL-G zur Auditierung verpflichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr hohen Dichte an stichprobenhaften Überprüfungen der Energieaudits durch die Prüfstelle Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist es zu empfehlen der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Bei Nichteinhaltung können hier Bußgelder von bis zu 50.000 € ausgesprochen werden.